

Beschlussvorlage
öffentlich

Wahl der Stellvertretungen des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin

<i>Organisationseinheit:</i> FB Zentraler Service + Bildung <i>Sachbearbeitung:</i> Maren Kehlbeck	<i>Datum</i> 10.11.2021 <i>Aktenzeichen</i>
---	---

<i>Geplante Beratungsfolge</i>	<i>Termine</i>	<i>Ö / N</i>
Rat Hilgermissen	24.11.2021	Ö

Beschlussvorschlag:

a) Als Vertretung für den/die Bürgermeister/Bürgermeisterin werden 2 Stellvertretungen gewählt.

b) Auf das Ratsmitglied entfallen Stimmen.

Damit ist das Ratsmitglied zum/zur 1. stellvertretenden Bürgermeister/Bürgermeisterin gewählt.

Er/Sie erklärt, dass er/sie die Wahl annimmt.

c) Auf das Ratsmitglied entfallen Stimmen.

Damit ist das Ratsmitglied zum/zur 2. stellvertretenden Bürgermeister/Bürgermeisterin gewählt.

Er/Sie erklärt, dass er/sie die Wahl annimmt.

Sachverhalt:

Nach § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat aus den Beigeordneten bis zu drei Stellvertretungen des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin. Diese vertreten den/die Bürgermeister/Bürgermeisterin auch als Vorsitzende/n im Rat und im Verwaltungsausschuss.

Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Rat, wenn es sie geben soll.

In der Gemeinde Hilgermissen wurden bisher 2 Stellvertretungen gewählt.

Anlagen:

Keine